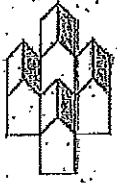


KOPIE



Bayerischer
Städtetag



BAYERISCHER
LANDKREISTAG

Vorab per E-Mail:

thomas.kreuzer@csu-landtag.de
info@florian-streibl.de
info@zellmeier.de

An den
Vorsitzenden des Haushaltsausschusses
des Bayerischen Landtags sowie an die
Vorsitzenden der Landtagsfraktionen
von CSU und FW
Maximilianeum
81627 München

München, 21.03.2019

**Ansätze für Insolvenzberatung im Regierungsentwurf des Doppelhaushalts
2019/2020**

Sehr geehrter Herr Zellmeier,
sehr geehrter Herr Kreuzer,
sehr geehrter Herr Streibl,

im Regierungsentwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 des Freistaats Bayern wurde der Ansatz für die Insolvenzberatung von 6,2 Mio. Euro im Jahr 2018 auf 8 Mio. Euro jeweils für 2019 und 2020 erhöht. Trotz dieser Steigerung des Ansatzes werden die Mittel zur Deckung des Finanzierungsbedarfs nicht ausreichen.

Der Gesetzgeber hat bei der Delegation der staatlichen Insolvenzberatung auf die Landkreise und kreisfreien Gemeinden mit Annahme des Gesetzentwurfs (LT-Drs. 17/21571 vom 10.04.2018) die im Gesetzesvorblatt beschriebene Konnexität dem Grunde und der Höhe nach anerkannt. Daraus erwächst eine gesetzliche Verpflichtung zur auskömmlichen Finanzierung der Kostenerstattung gegenüber den Kommunen im Unterschied zur früheren freiwilligen Festlegung der Haushaltsmittel, mit denen

die an die Träger der Insolvenzberatung ausbezahlten Fallpauschalen finanziert wurden.

Der bei der Vorbereitung des Gesetzgebungsverfahrens diskutierte Finanzierungsbedarf in Höhe von 8 Mio. Euro wurde bereits seit 2014 angenommen. Um die politische Diskussion nicht zu verkomplizieren, wurde diese Annahme nicht fortgeschrieben. Die Berechnung im Gesetzesvorblatt beruhte ebenfalls auf Berechnungsgrundlagen, die bereits wieder fortgeschrieben werden müssen. So sind allein die Personalvollkosten um 5% gestiegen. Die Einwohnerzahl Bayerns hat nach der jeweils letzten amtlichen Statistik zwischen 2015 und 2017 ebenfalls um 2,5% zugenommen. Gegenüber der 2014 getroffenen Annahme dürfte der Finanzierungsbedarf insgesamt um mindestens 10% gestiegen sein.

Wir halten es daher für notwendig, den Haushaltsansatz für 2019 auf mindestens 8,8 Mio. zu erhöhen. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die Festlegung im Vorblatt zum Gesetzentwurf (vgl. LT-Drs. 17/21571, S. 2), dass im Rahmen der Konnexität der Finanzierungsbedarf entsprechend den Bestimmungen der „Vereinbarung über ein Konsultationsverfahren zwischen Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden zur Umsetzung des Konnexitätsprinzips“ vom 21. Mai 2004 (GVBl. S. 218) anhand der tatsächlichen Entwicklung zu überprüfen und erforderlichenfalls fortzuschreiben ist (vgl. Teil II Nr. 2.5.3 KonsultVer).

Für die Delegation der Insolvenzberatung und der damit verbundenen Errichtung gemeinsamer Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, die die Landkreise und kreisfreien Städte mit großem Engagement angehen, wäre es ein unglückliches Signal, wenn der im Gesetzgebungsverfahren politisch zugesicherte vollständige Kostenausgleich schon im ersten Jahr nicht sichergestellt würde. Nach unserem Verständnis der Konnexität müssten Kosten, die im Jahr 2019 nicht erstattet werden, auf das Folgejahr fortgeschrieben werden.

Für eine weitergehende Begründung bzw. vertiefende Gespräche stehen wir selbstverständlich jederzeit zur Verfügung. Die Staatsministerien für Arbeit und Soziales bzw. Finanzen und Heimat sowie die Vorsitzende des Sozialausschusses des Bayerischen Landtags erhalten Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kurt Gribl

Christian Bernreiter

Oberbürgermeister
Vorsitzender
BAYER. STÄDTETAG

Landrat
Präsident
BAYER. LANDKREISTAG